

Gemeinde Großenkneten

92. Flächennutzungsplanänderung "Sage - Sager Straße"



M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" beschlossen.

Großenkneten,
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Großenkneten,
In Vertretung

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem Vorentwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch die Tageszeitung sowie auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Vorentwurf der 92. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Großenkneten,
In Vertretung

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Großenkneten,
In Vertretung

Genehmigung

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landkreis Oldenburg
(Genehmigungsbehörde)

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Großenkneten,
In Vertretung

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sage - Sager Straße" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Großenkneten,
In Vertretung

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten,
In Vertretung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

 gemischte Baufläche (M)

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

 Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 92. Flächennutzungsplanänderung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Gemeinde Großenkneten Landkreis Oldenburg

92. Flächennutzungsplanänderung "Sage - Sager Straße"

Vorentwurf

10.02.2023

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

